



Hospitation in zahnärztlicher Praxis

Besuch einer zahnärztlichen Praxis, in der die Anwendung hypnotischer Techniken einen integralen Bestandteil der Patientenbetreuung darstellt und deklarierte Hypnosен zum Einsatz gelangen. Einzelhospitationen sind vorzuziehen, Gruppen zu maximal 4 Personen sind möglich.

Als Experten für Hospitationen sind ZahnärztInnen mit Fähigkeitsausweis, SupervisorInnen und AusbilderInnen zugelassen.

Richtlinien zur Honorierung der ExpertInnen:

- CHF 100.- pro Person für Einzelstunden mit deklarierten Hypnosен.
- CHF 200.- pauschal pro Halbtage und Person zum Studium der Praxisabläufe mit oder ohne deklarierte Hypnosен.

Bei Teilnahme mehrerer Personen (maximal 4) wird ein Rabatt von 20 % pro Person erteilt.

Supervision in eigener zahnärztlicher Praxis

Beurteilung der Praxisabläufe durch einen externen Experten. Solche Praxis-supervisionen sind für halbe (3 - 4 Stunden) oder ganze Tage (7 – 8 Stunden) möglich. Der Praxisbesuch wird durch ein Evaluationsgespräch von maximal 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Zudem erhält der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Praxisbeurteilung einen schriftlichen Abschlussbericht. Dieser soll eine kritische Bewertung der aktuellen Praxissituation aus Sicht der zahnärztlichen Hypnose und Optimierungsvorschläge umfassen.

Als Experten für Supervisionen sind ZahnärztInnen mit Fähigkeitsausweis, SupervisorInnen und AusbilderInnen zugelassen.

Richtlinien zur Honorierung der ExpertInnen:

- CHF 200.- pro Stunde zuzüglich der Reisespesen

Der Zeitaufwand für die Erstellung des Abschlussberichtes (maximal 2 Stunden) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die ExpertInnen für Hospitationen und Praxissupervisionen werden durch die ZAUKO ernannt. Die Expertenliste ist auf der Homepage der SSMH zu publizieren.